

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.
548

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Bahnstraße 34 (Postdienstgebäude)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Bahnstraße 34	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Dreigeschossiges, langgestrecktes Backsteingebäude, um 1930 in expressionistischen Formen errichtet; Fassade zur Bahnstraße im Erdgeschoß in 11 Achsen mit hohen, sandsteingefaßten Fensternischen in expressionistischer Dreiecksform; die oberen Geschosse weisen 20 Achsen auf, von denen 18 Fensteröffnungen durch ein durchlaufendes Fenstersims zusammengefaßt werden. Über dem mehrfach profilierten Dachgesims erhebt sich das hohe Walmdach, das eine durchgehende 18achsige Dachgaube aufweist. Linke Giebelseite mit ehemaligem Haupteingang, der, seitlich gelagert, über eine Freitreppe zu erreichen ist. Die Giebelseite ist dreiachsig, die zum Hof gelagerte Rückfassade ist schmucklos, wird aber durch zwei durchgehende Lichtbänder, die die Fensterachsen einfassen und zur Beleuchtung der beiden Treppenhäuser dienen, gegliedert. An der Rückfassade sind zahlreiche moderne, im denkmalpflegerischen Sinne unsachgemäße Veränderungen wie Zumauerungen und Glasbausteinbauten zu konstatieren. Ansonsten weist das Gebäude noch sämtliche Zierformen + Architektur-</p>	
Tag der Eintragung	26.01. 1989	Unterschrift - 2 -

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten

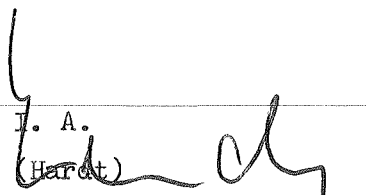
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

- 2 -

lfd. Nr.
548

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Bahnstraße 34 (Postdienstgebäude)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Bahnstraße 34	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>details des Expressionismus wie querrechteckige Sprossenfenster, kunstvolle Fenstervergitterungen etc. auf. Das Gebäude ist ein eindrucksvolles Zeugnis 20er-Jahre-Architektur in Mülheim und inmitten des Stadtzentrums von hoher städtebaulicher Qualität. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, ^{der} Arbeits- und Produktionsverhältnisse sowie für die Stadtentwicklung Mülheims im 20. Jahrhundert. Erhaltenswert aus wissenschaftlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	26.01.1989	Unterschrift J. A. (Harat) 

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83
Nachdruck verboten